

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien; schriftliche Beantwortung

P245373

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss § 65 Schulgesetz haben die Schülerinnen und Schüler den Unterricht regelmässig zu besuchen. Eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% ist in vielen Ausbildungsgängen und Weiterbildungsangeboten auf Tertiärstufe schweizweit Standard. Im Sinne eines Kontingenz-Systems wird dabei nicht unterschieden, ob 20% des Unterrichts wegen Krankheit oder aus familiären oder beruflichen Gründen nicht besucht werden. Im Kanton Basel-Stadt gilt die etablierte 80%-Regel auch in zwei Angeboten der Sekundarstufe II, bei der Passerelle zur Universität nach der Fach- oder Berufsmaturität und beim Berufsmaturitätslehrgang nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM II). Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II soll die 80%-Regelung auch für das Gymnasium explizit formuliert werden. Die bisherige Formulierung, dass zu den Maturitätsprüfungen nur Schülerinnen und Schüler zugelassen werden, die den Unterricht der letzten beiden Jahre vor der Maturität regelmässig besucht haben, erwies sich als juristisch zu wenig griffig, so dass auch Schülerinnen und Schüler zur Matur zugelassen wurden, die die Schule nur selten besucht haben. Ziel ist es. dass Schülerinnen und Schüler im Falle von Absentismus so früh wie möglich unterstützt werden. Je früher Absentismus erkannt und behandelt wird, umso besser sind die Prognosen.

